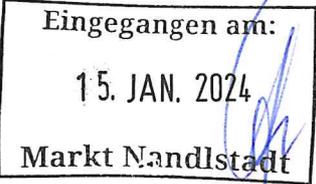


Kitzberger Feld Aufstellung

Johann Pichlmaier

Von: Lorenz Söckler <lorenz.soeckler@gemeinde-rudelzhausen.de>
Gesendet: Montag, 15. Januar 2024 14:40
An: Johann Pichlmaier
Cc: Michael Krumbucher
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung :Aufstellung des Bebauungsplanes Kitzberger Feld II, 85405 Nandlstadt

Anlagen:  Eingegangen am:
15. JAN. 2024
Markt Nandlstadt

Datenschutzinformativpflichten 4. Änderung FLNP Neu.pdf; Formular für Beteiligung Träger öffentlicher Belangebeteiligung.mit Datum.Neu.pdf; 231116 BBP Nr.30 Kitzberger Feld II.zip; Stellungnahme von der Reg.v.Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde vom 20.07.2023.pdf; Anschreiben Behördenbeteiligung Nr. 16 Gemeinde Rudelzhausen.docx

Sehr geehrter Herr Pichlmaier,

im Auftrag unseres Ersten Bürgermeisters teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Rudelzhausen keine Einwände gegen die Planung erhebt.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Söckler

Gemeinde Rudelzhausen
Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen

Tel.: 08752 8687-11

E-Mail: lorenz.soeckler@gemeinde-rudelzhausen.de

Von: Johann Pichlmaier <Johann.Pichlmaier@markt-nandlstadt.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2024 14:49
An: Lorenz Söckler <lorenz.soeckler@gemeinde-rudelzhausen.de>
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung :Aufstellung des Bebauungsplanes Kitzberger Feld II, 85405 Nandlstadt

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 , „Kitzberger Feld II “ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht und für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt mit Umweltbericht im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Kitzberger Feld II , 85405 Nandlstadt und für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt mit Umweltbericht führen wir nach § 4 Abs. 1 BauGB von **15.01.2024 bis zum 16.02.2024** die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durch. Die Behördenbeteiligung wird im Parallelverfahren durchgeführt. Für beide Bauleitverfahren wird Ihre Behörde beteiligt. Wir bitten um Weiterleitung im Hause und um Abgabe einer Stellungnahme für das jeweilige Verfahren. Sollten Sie bis zum 16.02.2024 keine Stellungnahme abgegeben haben nehmen wir dies als Fehlanzeige zur Kenntnis.